

Antrag der Union Ansfelden, Sektion Schach für den ordentlichen Landestag am 28. April 2018:

**Meisterschaft: Wir beantragen, dass die Erstwertung in allen Meisterschaftsligen von Brett- auf Mannschaftspunkte gewechselt wird und die Brettunkte als Zweitwertung herangezogen werden.**

*Begründung: Durch diese Änderung ergeben sich aus unserer Sicht einige Vorteile (Alle Beispiele bezogen auf Achtermannschaften). Zum einen wirkt man damit Remisabsprachen entgegen (ein „wenn wir drei Punkte machen sind wir schon zufrieden“ gibt es dann nicht mehr), aber man stellt auch die Mannschaftsleistung verstärkt in den Vordergrund. Ebenso wirken sich hohe Siege (zb. 7:1 Kanter Siege), womöglich begründet durch An- oder Abwesenheit mehrerer starker (Gast-)Spieler, nicht mehr so markant auf das Meisterschaftsergebnis aus.*

## **Antrag der Union Waizenkirchen - Sektion Schach:**

### §6.2.4 der TUWO lautet wie folgt:

Die Heimmannschaft bestimmt den Spieltermin. Für die Landesligen stehen dafür Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 10.00 Uhr, für die Kreisliga und Klasse Freitag 19.30 Uhr, Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 9.00 Uhr zur Auswahl. Der Termin für jede Mannschaft muss vom Verein zusammen mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft in Turnierschach bekannt gegeben werden und ist für die ganze Saison bindend. Die einzelnen Ligen/Klassen können im Einvernehmen mit dem Turnierleiter abweichende Termine vereinbaren.

### Die Union Waizenkirchen beantragt, den oben genannten Punkt wie folgt zu ändern:

*Die Heimmannschaft bestimmt den Spieltermin. **Für die Landesligen stehen dafür Freitag 19.30 Uhr, Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 10.00 Uhr**, für die Kreisliga und Klasse Freitag 19.30 Uhr, Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 9.00 Uhr zur Auswahl. Der Termin für jede Mannschaft muss vom Verein zusammen mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft in Turnierschach bekannt gegeben werden und ist für die ganze Saison bindend. Die einzelnen Ligen/Klassen können im Einvernehmen mit dem Turnierleiter abweichende Termine vereinbaren.*

### **Begründung:**

Für kleinere Vereine ist auch bei einer sportlichen Qualifikation zum Aufstieg, dieser sehr schwer zu realisieren, da (wie in unserem Fall) viele Spieler nur Freitags Zeit haben!

Ein großes Problem ist es ein geeignetes Spiellokal zu finden, hier ist der Freitagstermin für viele die einzige Möglichkeit in ihren Spiellokalen.

Die oft genannten Argumente "schlechte Fahrverhältnisse" und "Jugendfeindlich" sind für uns nicht nachvollziehbar, da beim Sonntagstermin beide Argumente auch zutreffend sind!

Durch die Ligareform vor der Saison 2017/2018 gibt es jetzt zwei 2.Landesligen, dadurch sind Anfahrtszeit bzw. Entfernung keine Argumente mehr.

In den Kreisligen sind ähnliche, wenn nicht sogar größere Entfernungen zu bewältigen.

# Antrag SK VÖEST Linz an den Landestag

Bezüglich der Mannschaftsaufstellung sollte zur alten Regelung zurückgekehrt werden, aber die Kontumazzeit von einer auf eine halbe Stunde reduziert werden.

## Aktuelle Regelung:

3.3 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung zum vorgesehenen Zeitpunkt in schriftlicher Form auszutauschen. Die Mannschaftsaufstellung hat in aufsteigender Reihenfolge (Brett 1, Brett 2, Brett 3, ... usw.) mit den im Spielbereich anwesenden Spielern zu erfolgen. Für die Mannschaftsaufstellung muss mindestens die Hälfte der Spieler anwesend sein. Wenn eine Mannschaft noch auf einen oder mehrere Spieler warten will, so ist dies bis zum Ablauf der Kontumazzeit möglich. Jedoch werden alle Uhren dieser Mannschaft in Gang gesetzt und die Spieler dieser Mannschaft dürfen bis zur Bekanntgabe ihrer Mannschaftsaufstellung keinen Zug machen.

## NEUE REGELUNG (Entspricht der alten Regelung der Tuwo)

3.4 Innerhalb der ersten halben Stunde nach Beginn des Wettkampfes (Verbandszeit) darf für einen verhinderten Spieler ein (1) Ersatzspieler eingesetzt werden, wobei die Bestimmungen des § 6.3.6 TuWO einzuhalten sind.

3.5 Nach Ablauf einer halben Stunde - gerechnet ab Verbandszeit - ist die Partie eines nicht erschienenen Spielers als verloren zu werten und auf dem Wettkampfbericht mit "K" zu kennzeichnen.

## Begründung:

Die Ligen des LV OÖ sind im Amateurbereich angesiedelt und wir sollten generell nicht die von der FIDE immer strenger werdenden Profiregelungen in unsere Tuwo umsetzen, sondern genauer darauf achten, was dem Amateurschach noch zumutbar ist. Die Mannschaftsführer leisten schon viel Arbeit für das Schach und sollten nicht weiter belastet werden – zudem erscheint uns eine kollektive Bestrafung aller Spieler durch ein Vergehen eines einzelnen Spielers (Zuspätkommen) nicht gerecht zu sein. Anzumerken wäre auch dass bei rechtzeitiger Abfahrt zum Spielort auch immer noch etwas „Unvorhergesehenes“ passieren kann.

Mit freundlichen Grüßen  
SK VÖEST LINZ

Ing. Walter Schiefermüller  
(Sektionsleiter SCHACH)



SCHACH - CLUB TRAUN »1967«

SPIELLOKAL: VOLKSHEIM TRAUN - NEUBAUER STRASSE 11

MITGLIED DER ARBEITERGEMEINSCHAFT FÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR IN ÖSTERREICH



p.A Obmann Georg Kreischer  
4050 Traun, Weidfeldstraße 93  
ZVR: 362115952

An den

Landesverband OÖ.

Traun, 5.4.2018

Werte Schachfreunde!

Der Askö Schach-Club Traun 1967 stellt zum kommenden Landestag am 28. 4. 2018 nachstehenden Antrag:

**"In der Oberösterreich-Liga sowie in der Landesliga Nord und Landesliga Süd sollen unmittelbar vor Wettkampfbeginn beide Mannschaften per Handykameras etc. abfotografiert werden. Die gemachten Fotos sind dem LV OÖ. zu übermitteln zum Nachweis, daß beide Mannschaften korrekt antreten."**

Begründung:

In der abgelaufenen Spielsaison ist der Verdacht aufgekommen, daß Einzelpartien und sogar ganze Mannschaftswettkämpfe nicht regelkonform abgewickelt wurden. Mit dieser Regelung soll Verdachtsmomenten entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kreischer Georg  
Obmann SCT67

## Anträge an den Landestag 2018 (eingereicht vom Jugendschachverein Unteres Mühlviertel)

### 1.) Einführung einer Amateurliga

Bei Schülerligaturnieren soll es zusätzlich zu den Gruppen U8, U10, U12 und U15 eine neue Kategorie, nämlich Amateur, geben. In dieser Kategorie dürfen Spieler beliebigen Alters ohne Wertung oder mit weniger als 1300 Elo Punkten spielen.

Begründung: In OÖ gibt für Schach-Anfänger keine Möglichkeit mehr (keine 2.Klasse) gegen gleich starke Gegner zu spielen. Diese Möglichkeit soll mit möglichst wenig Zusatzaufwand der beteiligten Vereine möglich sein. Deshalb bietet sich die Ausweitung der Schülerligaturniere an, da die benötigten Rahmenbedingungen bereits erfüllt sind. Außerdem gab es bereits sehr erfolgreiche Pilotprojekte bei den Schülerligaturnieren in Gmunden und Wartberg.

### 2.) Ausweitung der Jugendarbeit auf Kreisligen

Ab der Saison 2018/19 sollen auch Kreisligen verpflichtet sein EINEN der drei Punkte aus §6.2.11 (20 zur Turnierschach-Elowertung eingereichte Partien von Jugendspielern ODER ein Jugendturnier veranstalten ODER einen Anfängerkurs veranstalten) zu erfüllen.

Begründung: Viele Vereine erfüllen auch ohne diese Verpflichtung mindestens einen der Punkte. Die Arbeit dieser Vereine wird durch die Berichterstattung auf schach.at sichtbar. Weiters ist mit der Erfüllung dieser Punkte mit relativ geringem Aufwand (man denke an einen Anfängerkurs im Rahmen einer Ferienaktion einer Gemeinde) der erste Schritt für eine erfolgreiche Jugendarbeit in den Vereinen gelegt. Außerdem wird der Umstieg von der Kreisliga auf die 2.Landesliga erleichtert. Wenn man im Vorjahr bereits einen Punkt erfüllen konnte, dann ist das Erfüllen eines weiteren nicht mehr so schwierig und der Gedanke an den Aufstieg wird nicht an die zusätzlichen Verpflichtungen gekoppelt.

**Anträge der SPG Steyr** an den OÖ Landesverband (für den ordentlichen Landestag 2018):

Die SPG Steyr stellt den Antrag die Bestimmungen des §3 (Durchführung eines Wettkampfes) der TUWO im §3.2 folgendermaßen zu ändern:

3.2 Der Gastgeber ist verpflichtet, **den Zugang zu dem Spiellokal 30 Minuten vor Spielbeginn zu gewährleisten**, den Spielbereich festzulegen, das gesamte Spielmaterial bereitzustellen, die Räumlichkeiten entsprechend vorzubereiten und dafür zu sorgen, dass der Wettkampf zur Verbandszeit regulär beginnen und bis zum Ende ungestört fortgesetzt werden kann.

**Begründung:** Da aufgrund des neuen §3.3 der TUWO für die auswärtige Mannschaft (insbesondere bei weiteren Strecken) eine frühere Anreise erforderlich ist, ist es nicht zumutbar (z.B. bei schlechten Witterungsbedingungen - Regen, Kälte, Schnee...) auf dem Gastgeber im Freien zu warten.

3.3 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung zum vorgesehenen Zeitpunkt in schriftlicher Form auszutauschen. Die Mannschaftsaufstellung hat in aufsteigender Reihenfolge (Brett 1, Brett 2, Brett 3, ... usw.) mit den im Spielbereich anwesenden Spielern zu erfolgen. Für die Mannschaftsaufstellung muss mindestens die Hälfte der Spieler anwesend sein. Wenn eine Mannschaft noch auf einen oder mehreren Spieler warten will, so ist dies bis zum Ablauf der Kontumazzeit möglich. Jedoch werden alle Uhren dieser Mannschaft in Gang gesetzt und die Spieler dieser Mannschaft dürfen bis zur Bekanntgabe ihrer Mannschaftsaufstellung keinen Zug machen.

Die SPG Steyr stellt den Antrag die Bestimmungen des §3 (Durchführung eines Wettkampfes) der TUWO um folgenden Punkt zu ergänzen:

**Der Gastgeber hat für die gemäß FIDE-Regeln erforderliche Mitschrift geeignete Formulare (keine Glanzformulare!) bereitzustellen.**

**Begründung:** Die FIDE-Regeln verpflichten den Spieler zur Mitschrift (insbesondere besteht in der Landesliga OÖ durch die 30 Sekunden Zeitgutschrift pro Zug ausnahmslos Schreibzwang). Die Formulare sollten einfach beschreibbar sein, vor allem in Zeitnot. Glanzpartieformulare sind ungeeignet, da eine Mitschrift nach einiger Zeit aufgrund des Fettes bzw. Schweißes der Hand nicht oder nur erschwert möglich ist und dies auch von der Partie ablenkt bzw. störend ist.

2.1 Alle vom LV OÖ veranstalteten Bewerbe werden nach den in dieser TuWO festgelegten Richtlinien ausgetragen. Für die einzelnen Bewerbe können vom Vorstand des LV OÖ zusätzliche oder geänderte Turnierregeln und Durchführungsbestimmungen erlassen werden, welche dann diese TuWO ergänzen bzw. ersetzen.

1.2 Die FIDE-Regeln und deren Interpretation durch die FIDE-Kongresse und die FIDE-Regelkommission, sowie die TuWO des ÖSB sind, sofern im Folgenden nicht anders bestimmt, bei allen Turnieren des LV OÖ des ÖSB vollinhaltlich gültig.

(FIDE-REGEL) Artikel 8: Die Aufzeichnung der Züge

8.1.1 Im Laufe der Partie ist jeder Spieler verpflichtet, seine eigenen Züge und die seines Gegners auf korrekte Weise, Zug für Zug, so klar und lesbar wie möglich, in algebraischer Notation (Anhang C) auf dem für das Turnier vorgeschriebenen „Partieformular“ aufzuzeichnen.

- 1) Antrag auf Zusammenlegung der Punkte 6.2.11 und 16.4 der TUWO auf Punkt 16.4 wie folgt:

Förderung für die Jugendarbeit pro Landesliga-/Bundesligamannschaft 100 Euro

Um eine Förderung für die Jugendarbeit zu erhalten, sind Vereine (bzw. Spielgemeinschaften) der Landesligen/Bundesligen verpflichtet, zwei der folgenden drei Bedingungen zu erfüllen:

- 20 zur Turnierschach-Elowertung eingereichte Partien von Jugendspielern.
- Ein Jugendturnier veranstalten.
- Einen Anfängerkurs veranstalten.

Am Jahresende/Saisonende hat **der Verein/die Spielgemeinschaft** einen Bericht mit Fotos über die Jugendarbeit an den LV zu übermitteln.

Begründung:

Klarstellung, dass die Verpflichtung zur Jugendarbeit nur Auswirkung auf die Förderung bzw. Beitrag pro gemeldete Mannschaft hat (und nicht etwa auf die Spielberechtigung in der Landesliga/Bundesliga).

Klarstellung, dass Spielgemeinschaften die Jugendarbeit gemeinsam durchführen können.

- 2) Antrag auf Änderung des Punktes 6.3.3 der TUWO wie folgt:

Ein Stammspieler darf solange (als Ersatzspieler) in Mannschaften (seines Vereins), die in höheren Klassen als seine Stammmannschaft spielen, eingesetzt werden, bis er drei Punkte erzielt hat. Ein Jugendlicher U-18 darf solange (als Ersatzspieler) in Mannschaften (seines Vereins), die in höheren Klassen als seine Stammmannschaft spielen, eingesetzt werden, bis er fünf Punkte erzielt hat. Spiele als Stammspieler bleiben dabei außer Betracht. Kontumazierte Partien eines Ersatzspielers werden auf die Anzahl seiner erzielten Punkte **nicht angerechnet**.

Begründung:

Ersatzspieler finden sich in der Mannschaftsaufstellung häufig auf den hinteren Brettern wieder. In der bestehenden Regelung können diese Bretter (ohne Pönale) unbesetzt bleiben, und Ersatzspieler können daher von Nichterscheinen eines Gegners öfters betroffen sein. Das Nichterscheinen eines Gegners (sowie Kontumazierungen wegen anderen Gründen) soll daher nicht mehr auf die Spielberechtigung der Ersatzspieler angerechnet werden. Es sollen nur mehr die „tatsächlich erspielten“ Punkte für die Ersatzspielerregelung herangezogen werden.

## Anträge des Vereins *Schach Kultur Wels* für den ORDENTLICHEN LANDESTAG 2018, Samstag, 28. April 2018

**2. Klasse:** Wir beantragen die Wiedereinführung der 2. Klasse als unterste Spielstufe in OÖ nebst der 2. Klasse Jugend als reine Amateur-Klasse ohne Auf- und Abstiegsberechtigungen. Die Brettanzahl und die Gast/Ausländer Limits haben sich an der 1. Klasse zu orientieren, ebenso die Nennfelder und Pönalen. Für die einzusetzenden Spieler ist ein ELO-Limit von 1500 zum Stichtag der Meisterschaftssaison einzufordern.

*Begründung: durch die Verdichtung der Ligen und Klassen sowie durch die Brettreduktion in der 1. Klasse von 6 auf 4 hat sich der Wettbewerb selbst in der untersten Spielklasse signifikant intensiviert. Hobbymannschaften werden dabei von ambitionierten Aufstiegsaspiranten regelmäßig deklassiert. Die Motivation der Hobbyspieler sowie der Jugendlichen, die der 2. Klasse Jugend entwachsen sind, leidet massiv, wenn sie teilweise Landesligaspieler vorgesetzt bekommen. Vor allem bei den Jugendlichen droht dadurch die Abkehr vom Schachsport. Die 2. Klasse soll damit als Hobby- und Nachwuchsbewerb neben der 2. Klasse Jugend etabliert werden. Das ELO-Limit von 1500 soll sicherstellen, dass hier die Kräfteverhältnisse gewahrt werden.*

---

**2. Klasse Jugend:** Wir beantragen die Anhebung des Alterslimits auf U-16 zum Stichtag des Meisterschaftsbetriebs.

*Begründung: mit der derzeitigen Altersgrenze von U-14 müssen die NachwuchsspielerInnen sehr frühzeitig in die Erwachsenenklassen und -ligen überführt und dabei ihren bisherigen Spiel- und Trainingskameraden entrissen werden. Die Schülerliga kann in derzeitiger Form die Lücke zwischen 2. Klasse Jugend und 1. Klasse nicht schließen. Bei den SpielerInnen der Kategorie U-16 handelt es sich – abgesehen von einigen Super-Talenten – immer noch um Anfänger, die eher in der 2. Klasse Jugend homogene Gegner finden, als in der regulären 1. Klasse mit Opponenten eher im Segment S65.*

---

**Verbandsvorschreibungen:** Wir beantragen eine Detaillierung der vorgeschriebenen Kosten gemäß Verbandsvorschreibung, im Speziellen eine explizite Ausweisung der Spielernamen je Kalenderjahr zu § 12.5 der TuWO. Wir beantragen ebenfalls die Detaillierung der Vorschreibung des ÖSB in gleicher Form (Namen für Erwachsene, Namen für Jugend) sowie die Detaillierung der ELO-Wertungs-Kosten gemäß § 12.5 der TuWO.

*Begründung: in der aktuellen Form kann aus der ausgewiesenen Verbandsabgabe nicht gefolgert werden, ob Abmeldungen zum Jahresende, z.B. 30.12 korrekt verarbeitet werden bzw. ob Sockelbeträge für etwaige „Karteileichen“ zu begleichen sind bzw. wie sich der ÖSB Beitrag überhaupt zusammensetzt.*



Antrag der Union Hartkirchen, Sekt. Schach

Wir stellen den Antrag, die Landesligen mit 6 Bretter durchzuführen.

Begründung: einheitliche Bretter in allen Klassen (ausgenommen 1. Klasse)

Antrag des Schachvereins Vöcklabruck zur Änderung des Punktes 6.2.10 der TuWo.

Der Punkt 6.2.10 soll auf folgenden Text geändert werden:

Tritt ein Verein mit weniger als der vorgesehenen Anzahl an Spielern zum Wettkampf an, müssen die Bretter beginnend mit dem ersten Brett besetzt werden. Unbesetzte Bretter müssen sich somit am Ende der Aufstellung befinden. Wird gegen diese Regelung verstoßen, wird pro Verstoß ein Strafpunkt abgezogen.

Begründung:

Beim letzten Landestag wurde in der Diskussion es als ungerecht empfunden, dass durch Aufstellung eines nicht erscheinenden starken Spielers eine Mannschaft sich durch das nach hinten Rutschen der anwesenden Spieler einen Vorteil verschaffen kann. Dies sollte durch einen Strafpunkt kompensiert werden. Die derzeitige Regelung bestraft aber nicht nur dieses Vorgehen sondern auch bei voller anwesender Spielerzahl ein Vergehen nach Punkt 6.3.6. Wird aber gegen diese Bestimmung verstoßen und kommt es zum nach hinten rutschen der stärkeren Spieler, wird das automatisch durch die Bestimmungen des Punktes 6.3.6 sanktioniert. Ein zusätzlicher Punkteabzug stellt also eine unverhältnismäßige Härte dar, speziell wenn die Aufstellung durch Unaufmerksamkeit des Mannschaftsführers entsteht. Vereinfacht gesagt möge der Grundsatz gelten: Für Dummheit reicht eine einfache Bestrafung, für Vorsatz ist eine erhöhte Strafe vorzusehen.